



Zur Information

Notwendige Unterlagen zum Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines gemäß § 27 Wohnraumförderungsgesetz

Bitte beachten Sie, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss. Eine Bearbeitung von unvollständigen Anträgen ist nicht möglich bzw. nicht zeitnah möglich.

Grundsätzlich ist das Einkommen der letzten 12 Monate vor dem Monat der Antragstellung nachzuweisen. Das Einkommen ist von allen zum Haushalt gehörenden Personen nachzuweisen.

Für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines (WBS) gemäß § 27 Wohnraumförderungsgesetz dienen folgende Unterlagen der Vollständigkeit und ermöglichen eine zeitnahe Antragsbearbeitung: (alle Unterlagen in Kopie)

- Ausweise für alle Personen:**
 - Personalausweis
 - Reisepass (inkl. gültigen Aufenthaltstitel für ausländische Staatsangehörige)
- Vollmacht** – wenn der WBS für eine andere Person beantragt wird
- Gehalts- bzw. Verdienstbescheinigungen** der letzten 12 Monate oder
- Arbeitslosengeldbescheinigung / Arbeitslosengeld II Bescheid** oder
- aktueller Rentenbescheid** (Altersruhegeld, Witwenrente, Zusatzrente, Pensionen)
- Erziehungs- bzw. Elterngeldbescheid**
(Schwangere – Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung mit Angabe des errechneten Entbindungstermins)
- Ausbildungsvertrag**
- Nachweis über Berufsausbildungsbeihilfe / Bafög-Bescheid**
- Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheid vom Versorgungsamt**
evtl. Bescheinigung des Sozialamtes über Hilfe zur Pflege,
Bescheid über Pflegegeld der Krankenkasse
- Heiratsurkunde** (junge Ehepaare, wenn keiner von beiden das 40. Lebensjahr vollendet hat und die Eheschließung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (Unterhaltstitel)**